



Kinderschutzkonzept der elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und der GTS

der Marktgemeinde Magdalensberg

Inhalt

1 Warum ein Kinderschutzkonzept

1.1 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND GEWALTFORMEN

2 Risikoanalyse

3 Präventionsmaßnahmen

3.1 VERHALTENSKODEX

3.2 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

3.3 BESCHWERDEWESEN FÜR KINDER, BEZUGSPERSONEN UND MITARBEITERINNEN

3.3.1 BESCHWERDEWESEN FÜR KINDER

3.3.2 BESCHWERDEWESEN FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND ANDERE DIREKTE BEZUGSPERSONEN DES KINDES

3.3.3 BESCHWERDEWESEN FÜR MITARBEITERINNEN

3.4 WEITERE PRÄVENTIVE ANGEBOTE

4 Vorgehen im Anlassfall

4.1 LEITFADEN

4.1.1 LEITFADEN BEI GRENZÜBERSCHREITUNG UND GEWALT DURCH BEZUGSPERSONEN

4.1.2 LEITFADEN BEI GRENZÜBERSCHREITUNG UND GEWALT DURCH KOLLEGINNEN (PÄDAGOGISCHES FACHPERSONAL, REINIGUNGSPERSONAL, KÜCHENPERSONAL)

4.1.3 LEITFADEN BEI GRENZÜBERSCHREITUNG UND GEWALT DURCH KINDER

4.1.4 LEITFADEN BEI GRENZÜBERSCHREITUNG UND GEWALT DURCH EXTERNE PERSONEN

4.2 MAßNAHMEN BEI GEWALT DURCH FACHKRÄFTE

5 Anlaufstellen

6 Quellenverzeichnis

1 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden (Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention). Um dieses Recht der Kinder in unserer Einrichtung sicherzustellen, wurde ein Kinderschutzkonzept mitsamt Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung verfasst. Dieses Konzept legt dar, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Kita, im Kindergarten und in der GTS Magdalensberg geschützt und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es zu Fehlverhalten und Gewalt durch MitarbeiterInnen, Bezugspersonen oder externe Personen kommt. Es beinhaltet neben einer durchgeführten Risikoanalyse, einen im Team ausgearbeiteten Verhaltenskodex sowie die Möglichkeiten von Beschwerdeverfahren für Kinder, Erziehungsberechtigte und MitarbeiterInnen. Ebenso werden präventive Maßnahmen und Handlungsanleitungen für den Verdachts- und Ernstfall aufgezeigt.

1.1 Kindeswohlgefährdung und Gewaltformen

Das Wohl des minderjährigen Kindes ist gesetzlich in § 138 ABGB verankert. Dieser Paragraph setzt Kriterien, anhand welcher Kindeswohl zu definieren ist. Diese beinhalten unter anderem die Versorgung in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung, sowie die angemessene Unterstützung und Förderung des Kindes in ihrer Entwicklung, ihren Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen. Der Begriff des Kindeswohls ist komplex, weshalb die Feststellung einer Gefährdung des Kindeswohls je nach Situation individuell erfolgen muss. Für das pädagogische Personal der KITA, des Kindergartens und der GTS ist das Wissen um die Kindeswohlgefährdung insofern von großer Wichtigkeit, da das pädagogische Personal laut § 37 B-KJHG verpflichtet ist, bei Verdacht Meldung zu leisten. (Freiberger, Mandl, Schwarzinger, 2013)

Ein fester Bestandteil des Kindeswohls ist der Schutz vor Gewalt in jeglicher Form. Da Gewalt sehr facettenreich ist und sich in unterschiedlichen Formen zeigt, werden diese in diesem Kinderschutzkonzept kurz angeführt. Wichtig zu wissen ist, dass sich die einzelnen Gewaltformen nicht immer unabhängig voneinander zeigen, sondern auch übergreifend. (Freiberger, Mandl, Schwarzinger, 2013)

Die häufigste Form der gemeldeten Kindeswohlgefährdung ist die Vernachlässigung. Unter Vernachlässigung versteht man die unzureichende Versorgung des Kindes in materieller, emotionaler oder kognitiver Hinsicht, die über einen längeren Zeitraum stattfindet.

Für Außenstehende besonders schwierig zu erkennen ist die seelische Gewalt, da diese Gewaltform keine sichtbaren Spuren hinterlässt. Meist tritt seelische Gewalt in Kombination mit anderen Gewaltformen auf und lässt sich nicht eindeutig von den anderen abgrenzen. Seelische Gewalt ist gekennzeichnet durch Abweisung, Demütigung, Ignoranz oder das Gefühl, nicht geliebt zu werden.

Verletzungen oder körperliche Misshandlungen von Kindern, die durch absichtliche Handlungen des Erwachsenen entstehen, sind als körperliche Gewalt zu definieren. Diese Form der Gewalt ist deshalb schwer zu identifizieren, da sich Kinder auch im Alltag verletzen und Eltern oft plausible Erklärungen liefern können. Körperlichen Misshandlungen sind meist Folge von Überforderung und können im Affekt geschehen, was die Folgen für die Kinder keinesfalls mindert.

Sexualisierte Gewalt definiert sich durch ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und minderjährigen Personen, durch welches die sexuellen Bedürfnisse des Erwachsenen befriedigt werden. Aufgrund des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen ist es ihnen nicht möglich, sexuelle Handlungen oder Übergriffe als solche zu identifizieren.

Sexualisierte Gewalt ist für Außenstehende schwer zu erkennen, da es keine allgemeingültigen Anzeichen oder Auffälligkeiten gibt, die darauf hinweisen. (Freiberger, Mandl, Schwarzinger, 2013)

2 Risikoanalyse

Um potentiellen Risiken vorzubeugen, beinhaltet dieses Kinderschutzkonzept eine Risikoanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, Risiken und Schwachstellen, die Gewalt in jeglicher Form begünstigen, zu erkennen und zu minimieren.

Näher beleuchtet werden dafür die Räumlichkeiten und Strukturen der Einrichtung, das Personalwesen, sowie besondere Umstände, die Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten begünstigen. Für die Risikoanalyse setzt sich das Team mit verschiedenen Fragestellungen auseinander, wie zum Beispiel:

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume? Wenn ja, wie werden sie genutzt?
- Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von TäterInnen ausgenutzt werden?
- Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder (schutzbedürftig, beeinträchtigt, jung, distanzlos)?

3 Präventionsmaßnahmen

Um Risiken und Schwachstellen aufzuzeigen und zu minimieren, setzt das Team folgende Maßnahmen. Dazu zählen ein Verhaltenskodex, eine Selbstverpflichtungserklärung und das Beschwerdewesen für Kinder, Bezugspersonen und MitarbeiterInnen.

3.1 Verhaltenskodex

„Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Darin ist aufgeführt, welche Verhaltensweisen insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen [...] den Rechten der Kinder (nicht) entsprechen.“ (Maywald, 2022, S. 73f). Ein Leitbild oder Verhaltenskodex beschreibt die langfristigen Ziele einer Organisation und die Werte, nach denen diese erreicht werden sollen. Es dient als Orientierung und zeigt das angestrebte Idealbild der Arbeit. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Entwicklungsprozess, der regelmäßig überprüft und angepasst werden kann (Pleye, 2022).

Der Verhaltenskodex, dessen zentrales Thema die Frage nach Grenzen darstellt, ist in erster Linie Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung einer Einrichtung. Die Systematik einer Ampel dient den MitarbeiterInnen als Wegweiser und zeigt,

- wann ein Verhalten Grenzen wachend (grün),
- wann in bestimmten Situationen notwendig (gelb) und
- wann Grenzen verletzend (rot) ist.

Dieser Verhaltenskodex dient den MitarbeiterInnen als Richtlinie für ihr Handeln. Die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes umfassen das Wohl der Kinder, die Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten sowie ihre aktive Mitbestimmung und

Beteiligung. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist ebenso wichtig wie ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander, das persönliche Grenzen achtet. Vorurteilsbewusstes Handeln, Transparenz und klare Regeln sorgen für eine vertrauensvolle und nachvollziehbare Zusammenarbeit.

3.2 Selbstverpflichtungserklärung

Um sicherzustellen, dass das Kinderschutzkonzept in allen Tätigkeitsbereichen der Einrichtung umgesetzt wird, wird im Einstellungsgespräch auf die Selbstverpflichtungserklärung hingewiesen. Diese wird dann mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnet. Diese Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang zu finden.

3.3 Beschwerdewesen für Kinder, Bezugspersonen und MitarbeiterInnen

In diesem Abschnitt wird das Beschwerdewesen in der Einrichtung dargelegt. Durch die Einführung eines Beschwerdeverfahrens soll erreicht werden, sowohl positive als auch verbesserungswürdige Bedingungen und Vorgehensweisen innerhalb der Einrichtung zu identifizieren, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Optimierung zu ergreifen. Allerdings erfordert nicht jede Situation ein formelles Beschwerdeverfahren mit einer festgelegten Struktur. Viele, vor allem kleinere Anliegen, werden oft direkt und spontan im Alltag gelöst.

Unterschieden wird zwischen dem Beschwerdewesen der Kinder, dem der Bezugspersonen und dem der MitarbeiterInnen. Das Team ist sich bewusst, dass die Möglichkeit der Beschwerde immer abhängig vom Entwicklungsalter der Kinder ist.

3.3.1 Beschwerdewesen für Kinder

1) Worüber dürfen sich Kinder in der Organisation beschweren?

Die Kinder haben immer das Recht, sich zu beschweren. Kinder könnten sich unter anderem beschweren, wenn ihre Anliegen und Sorgen nicht gehört oder ernstgenommen werden, wenn sie etwas bedrückt oder ihnen Unbehagen bereitet oder wenn es zu Grenzüberschreitungen von Kindern, MitarbeiterInnen, Bezugspersonen oder externen Personen kommt.

2) Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

Die Art und Weise, wie Kinder ihre Beschwerde zum Ausdruck bringen, steht in engem Zusammenhang mit ihrer Entwicklung. Beispielsweise kann dies durch Körpersprache, Mimik, Gestik, Zeichnungen, Rückzug, Verweigern, Weinen, Wutausbrüche oder veränderte Verhaltensweisen erfolgen.

3) Wie können Kinder angeregt werden, sich zu beschweren?

Die Grundlage, damit sich Kinder so weit öffnen können, sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen, in denen sie erleben, dass sie ernst und wahrgenommen werden.

4) Wo und bei wem können sich Kinder in der Organisation und über die Organisation beschweren?

Prinzipiell sollen Kinder die Möglichkeit haben, bei allen Personen ihre Sorgen und Beschwerden vorbringen zu können. Die Bezugspersonen der Kinder in den jeweiligen Gruppen sollen sich bewusst sein, dass Kinder in einem sicheren und vertrauten Rahmen eher Beschwerden zum Ausdruck bringen.

5) Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen?

Einerseits gibt es die Möglichkeit, dass Kinder Beschwerden in Gesprächsrunden oder Kleingruppen zum Ausdruck bringen. Andererseits können durch Gefühlsboxen, spielerische Angebote mit Smileys oder ein Postkasten-System Beschwerden hervorgebracht werden.

6) Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Beschwerden werden in erster Instanz aufgenommen und dokumentiert, wobei sie im geschützten Rahmen behandelt werden. Im konkreten Anlassfall werden zur Unterstützung andere Fachkräfte hinzugezogen. Prinzipiell sollte in Gesprächsrunden ein regelmäßiger Austausch zu Beschwerden erfolgen, damit der Umgang damit reflektiert werden kann.

7) Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

PädagogInnen müssen zum Ausdruck bringen, dass die Beschwerden der Kinder und ihre Gefühle ernstgenommen werden, indem sie sich den Kindern aufmerksam zuwenden, sich Zeit für sie und ihre Anliegen nehmen und keine Beschwerden als unwichtig abtun.

Sie beantworten diese zeitnah, transparent und mit Respekt und zwingen die Kinder niemals, ihre Beschwerde vorzubringen.

3.3.2 Beschwerdewesen für Erziehungsberechtigte und andere direkte Bezugspersonen des Kindes

1) Worüber dürfen sich Erziehungsberechtigte in der Organisation beschweren?

Die Erziehungsberechtigten können sich über alle Belange beschweren, die das eigene Kind betreffen. Dies beinhaltet auch die Arbeitsweisen pädagogischer Fachkräfte sowie unangebrachte Situationen, die beobachtet werden.

2) Wie bringen Erziehungsberechtigte und andere direkte Bezugspersonen des Kindes Beschwerden zum Ausdruck?

Erziehungsberechtigten und andere direkte Bezugspersonen des Kindes haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen der Beschwerde zu wählen. Dazu zählen ein Beschwerdesystem mittels QR-Codes (Möglichkeit zur Anonymität), E-Mail-Verkehr und Anrufe oder persönliche Gespräche mit PädagogInnen oder der Leitung der Bildungseinrichtung.

3) Wie können Erziehungsberechtigte und andere direkte Bezugspersonen des Kindes angeregt werden, sich zu beschweren?

Fachkräfte sollen Erziehungsberechtigten und anderen direkte Bezugspersonen des Kindes das Gefühl geben, dass sie ihre Anliegen jederzeit mitteilen können. Eine offene Grundhaltung gegenüber Beschwerden ist im

Sinne einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wichtig, um das Wohl der Kinder sicherzustellen.

4) Wo und bei wem können sich Erziehungsberechtigte und andere direkte Bezugspersonen des Kindes in der Organisation und über die Organisation beschweren?

Die erste Anlaufstelle bei Anliegen und Beschwerden sind die PädagogInnen in der Gruppe des Kindes oder in weiterer Folge auch die Leitung oder die Gemeinde. Ebenso kann die Unterabteilung Elementare Bildung (Abteilung 6) des Landes Kärnten kontaktiert werden.

5) Wie werden Beschwerden von Erziehungsberechtigten und anderen direkte Bezugspersonen des Kindes aufgenommen und dokumentiert?

Die Beschwerden, die mittels QR-Codes mitgeteilt werden, werden regelmäßig online von der dafür zuständigen Person bearbeitet. Bei mündlichen Beschwerden gibt es ein Gesprächsprotokoll.

6) Wie werden die Beschwerden von Erziehungsberechtigten und anderen direkte Bezugspersonen des Kindes bearbeitet? Welche Lösungsmöglichkeiten werden geschaffen?

Beschwerden werden in der Regel durch ein persönliches, vertrauliches Gespräch geklärt, um die Anliegen individuell und angemessen zu bearbeiten. Beschwerden, bei denen kein Gespräch erforderlich ist, werden im Hintergrund geprüft und umgesetzt, sodass Lösungen effizient und diskret realisiert werden können. Bei Unklarheiten oder weiterem Klärungsbedarf erfolgt die Abhilfe durch gezielte Rückfragen, wobei spontane „Tür- und Angelgespräche“ vermieden werden, um eine strukturierte Bearbeitung sicherzustellen.

7) Wie wird der Respekt den Erziehungsberechtigten und anderen direkten Bezugspersonen des Kindes gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Die Beschwerden und Gefühle sowie Ängste der Erziehungsberechtigten und andere direkte Bezugspersonen des Kindes werden vom pädagogischen Personal ernst genommen und zeitnah und transparent bearbeitet. Die Vorschläge, Ideen und Haltungen der Erziehungsberechtigten und andere direkte Bezugspersonen des Kindes werden in mögliche Lösungen miteinbezogen.

3.3.3 Beschwerdewesen für MitarbeiterInnen

1) Worüber dürfen sich MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung beschweren?

Die MitarbeiterInnen können sich über alle Belange beschweren, die sie selbst oder die Kinder betreffen.

2) Wie bringen MitarbeiterInnen Beschwerden zum Ausdruck?

Die MitarbeiterInnen können ihre Beschwerden in Gesprächen mit Vertrauenspersonen persönlich oder mittels QR-Codes anonym hervorbringen.

3) Wo und bei wem können sich MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung und über die Bildungseinrichtung beschweren?

MitarbeiterInnen können sich bei der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung, bei der Personalvertretung, der Gemeinde oder bei der Abteilung 6 des Land Kärntens beschweren.

4) Wie werden Beschwerden von MitarbeiterInnen aufgenommen und dokumentiert?

Die Beschwerden von MitarbeiterInnen, die mittels QR-Codes abgeschickt wurden, werden automatisch gespeichert. Die mündlichen Beschwerden werden mittels Gesprächsprotokolls dokumentiert.

5) Wie werden die Beschwerden von MitarbeiterInnen bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Die Leitung oder die Stellvertretende sollen bemüht sein, Gespräche zwischen den betroffenen Personen zu vermitteln und mitzugestalten. Weitere Möglichkeiten wären kollegiale Beratung, Supervision oder Mentoring.

6) Wie wird der Respekt den MitarbeiterInnen gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Indem ihre Beschwerden ernst genommen und so aufgearbeitet werden, dass die Situation für alle Beteiligten transparent und klar nachvollziehbar ist.

3.4 Weitere präventive Angebote

Damit Fehlverhalten und Gewalt vorbeugend verhindert werden, können folgende Maßnahmen präventiv angewendet werden:

Präventive Angebote für die Kinder

- Förderung einer Gesprächs- und Beteiligungskultur
- Angebote zur Stärkung der kindlichen Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Selbstwert, ...)
- Erarbeitung einer Konfliktkultur

Präventive Angebote für Bezugspersonen

- Fachvorträge
- Informationstafeln

Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte

- Förderung von Reflexion und Selbstreflexion
- Fortbildungen
- Supervision
- Teamgespräche
- Fachliteratur

Förderung der Zusammenarbeit im Team

- Teamberatungen
- Fallgespräche
- Förderung einer Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache
- Kollegiale Beratung

Weiterentwicklung der Einrichtung als Organisation

- Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts
- Förderung und Umsetzung einer Ethik, die auf respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsvollen pädagogischen Beziehungen basiert.
- Verwirklichung der Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

Umsetzung der grundlegenden Prinzipien des Kinderrechtsansatzes, indem die Rechte, Bedürfnisse und Perspektiven von Kindern konsequent geachtet und in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns gestellt werden.

4 Vorgehen im Anlassfall

4.1 Leitfaden

Dieser Leitfaden dient als Orientierung, wie spezifische Anlassfälle durch das pädagogische Fachpersonal behandelt werden.

4.1.1 Leitfaden bei Grenzüberschreitung und Gewalt durch Bezugspersonen

1. Beobachten und Dokumentieren (4-Augen-System, keine Fotos)
2. Rücksprache mit KollegInnen und ggf. Leitung
3. Gespräch mit Kind suchen und Kind ernst nehmen
4. Informationen zu bestimmter Situation bei betroffener Person einholen
5. Kontakt mit den Bezugspersonen suchen und ggf. Unterstützung durch professionelle Beratungsstellen holen

- Tel.: 05 7006 9999

- www.kiszn-ktn.at
 - Kinder- und Jugendhilfe
6. Fall weiter beobachten
 7. Wenn keine Veränderung eintritt, erneut das Gespräch suchen und ggf. weitere Schritte einleiten (z.B. Kindeswohlgefährdungsmeldung an die Abteilung 6, Land Kärnten)

4.1.2 Leitfaden bei Grenzüberschreitung und Gewalt durch KollegInnen (pädagogisches Fachpersonal, Reinigungspersonal, Küchenpersonal)

1. Wahrnehmen
2. Beobachten und Dokumentieren
3. Betroffene KollegIn ansprechen (wertfrei mit Ich-Botschaften)
4. Je nach Reaktion Gespräch mit der Leitung suchen bzw. bei geändertem Verhalten weiter beobachten
5. Sollte sich das Verhalten nicht ändern, folgen weitere Gespräche (Leitung und Bezugspersonen) und als Konsequenz gegebenenfalls Entlassung.

4.1.3 Leitfaden bei Grenzüberschreitung und Gewalt durch Kinder

1. Beobachten und bewusst wahrnehmen
2. Gespräch mit den betroffenen Kindern (ggf. Erziehungsberechtigten) suchen, Situation aufgreifen und versprachlichen; altersspezifisch gemeinsame Lösungsansätze suchen
3. Austausch mit dem/der BezugspädagogIn
4. Bei häufigen Wiederholungen dokumentieren
5. Elterngespräch suchen, Austausch und ggf. professionelle Begleitung/Abklärung in die Wege leiten

4.1.4 Leitfaden bei Grenzüberschreitung und Gewalt durch externe Personen

1. Erzählungen, Schilderungen und Beobachtungen der Kinder ernstnehmen

2. Gespräche suchen und Situation hinterfragen, ggf. Rücksprache mit anderen betroffenen Kindern halten (z.B. mit Musik-Mobil-Gruppe)
3. Rücksprache und Austausch mit KollegInnen, Leitung und Bezugspersonen
4. Gespräch zwischen Leitung und betroffener externer Person und ggf. mit dem pädagogischen Fachpersonal, das die Kinder betreut bzw. die Situation beobachtet hat;
5. Weiterleiten an die nächste Instanz/Anzeige bei der Polizei
6. Zusammenarbeit beenden

4.2 Maßnahmen bei Gewalt durch Fachkräfte

Die angeführten Maßnahmen werden entsprechend nacheinander situationsentsprechend, aber immer mit dem ausschließlichen Ziel zum Wohl des Kindes, umgesetzt:

- Kollegiales Gespräch
- Beratung mit Kinderschutzbeauftragten
- Gespräch mit der Leitung
- Kontaktaufnahme mit Fachberatung der Abt 6
- Schriftliches Informieren des Trägers
- Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe (Becker Sophie) gemäß Bundes- Kinder- Jugendhilfegesetz gemäß § 37
- In weiter Folge: Arbeitsrechtliche Maßnahmen & strafrechtliche Maßnahmen

5 Anlaufstellen

Folgende **Vernetzungsliste** wurde erstellt:

Institution , Ansprechpartner:innen	Adresse	Telefon	E-Mail, Links	Öffnungszeiten
Kindergarten, KITA Magdalensberg <u>Leitung:</u> Fr. Kapelarie Fr. Gratzner <u>Kinderschutzbeauftragte</u>	Deinsdorfer Straße 5, 9064 Magdalensberg	04224/2075 0670/3596493	kdg.magdalensberg@gmail.com	Mo-Fr 06:30 – 17:30
Spezialisierte Beratungsstelle: DELFI Thomas Preßlauer	Tarviser Straße 2, 9020 Klagenfurt	Speziell für Pädagog:innen 05 7006 9999 Allgemein 05/70069200	www.kisz-ktn.at https://www.kisz-ktn.at/images/2025-Flyer-Kinderschutz-Fachberatung.pdf thomas.presslauer@ktn.kinderfreunde.org	Mo-Fr 08.00-18.00
Kinder- und Jugendhilfe: Klagenfurt-Land Sozialarbeiterin: Sophie Becker	Völkermarkter Ring 19 9020 Klagenfurt	050536 64271 06648053664271	sophie.becker@ktn.gv.at	Mo-Do 07.30-16.00 Fr 7.30-12.00
Abt. 4 Soziales Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz UA Leitung: Raphael Schmid Ansprechpartnerin bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt Christine Hofstätter	Mießtaler Straße 1 9020 Klagenfurt	050536- 14619 050536-14651	abt4.kinderschutz@ktn.gv.at	Mo-Do 07.30-16.00 Fr 7.30-12.00
Abt. 6 Bildung und Sport Elementarbildung UA Leitung: Daniela Lerchbaumer	Mießtaler Straße 1 9020 Klagenfurt	050 536-16002	abt6.kinderbetreuung@ktn.gv.at	Mo-Do 07.30-16.00 Fr 7.30-12.00
Kinder- und Jugendanwaltschaft Astrid Liebhauser	Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt	05053657132 0800/221708	kija@ktn.gv.at	Mo-Do 08:00 – 16:00 Fr 08:00 – 13:00
Polizei PI Grafenstein PI Maria Saal	Hauptstraße 49, 9131 Grafenstein Hauptplatz 9, 9063	059/1332 106100 059/1332111100		Rund um die Uhr

	Maria Saal c			
AVS PPD Leitung: Daniela Graf-Krainz Sonja Egger	Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt	0463/512035 0664/8327851 0664/8327846	office@avs-sozial.at https://www.avs-sozial.at/ppd-kf-kbe	Mo-Di 07:30-16:00 Fr 07:30-13.00
AVS Frühe Hilfen Brigitte Fantitsch	Fischlstraße 40,9024	0664//8327707	b.fantitsch@avs-sozial.at	
AVS Mutter-Kind-Wohnen Nina Wagner-Githinji	Fischlstraße 40,9024	0664/803275604	n.wagner@avs-sozial.at	
AVS Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung Elisabeth Mandl	Fischlstraße 40,9024	0463/ 512035- 2081	e.mandl@avs-sozial.at	
AVS Drogenambulanz Unterland: Claudia Scheiber: Klagenfurt, St.Veit, Wolfsberg, Völkermarkt Oberland: Gerald Kattinig: Villach, Feldkirchen, Spittal	St. Peter Straße 5/1/119, 9020 Jakob-Ghon Allee 4, 9500	0463/ 318 874 04242/ 27 830	da.klagenfurt@avs-sozial.at roots@avs-sozial.at	
Kinderklinik: ELKI	Feschnigstraße 11 9020 Klagenfurt	0463/53839500		Rund um die Uhr
Psychiatrisches Therapiezentrum Kärnten Ambulatorium Klagenfurt für Kinder und Jugendliche Ansprechperson z.B. Karin Felbinger Ambulatorium Klagenfurt für Erwachsene	Heiligengeistplatz 4 9020 Klagenfurt Stauderplatz 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee	0463/ 329850- 40110 0463/ 329850- 40130	kinder.klagenfurt@ptz-kaernten.at https://www.ptz-kaernten.at/ erwachsene.klagenfurt@ptz-kaernten.at	Mo bis Do 8:30– 15:30 Uhr und Fr 8:30–13:30 Uhr
Hermann Gmeiner Zentrum Moosburg- HGZ Leitung: Christoph Schneidergruber	Hermann-Gmeiner- Straße 17 9062 Moosburg	04272/82528	hgz@sos-kinderdorf.at https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wo-wir-helfen/europa/oesterreich/kaernten/hgz-moosburg	Mo - Mi von 9 - 12 und 14 - 16 Do von 14 - 16 Fr von 9 - 11
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt	05053657157 0800205230	behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at https://www.amb-	Mo bis Fr von 08:00 bis 12:00

		Terminvereinbarung / Anmeldung für Hörbehinderte Personen per SMS an: 0664 6202540	ktn.at/kontakt/	
Beratungsstelle Inklusion Kärnten Birgit Bierbaumer	Görzer Allee 32 9020 Klagenfurt	0677 614 016 54	info@i-ktn.at https://inklusionkaernten.at	Mo-Do 8.30-12.30

6 Quellenverzeichnis

Freiberger Anna-Maria, Mandl Petra, Friedrich Schwarzinger: Praxishandbuch Kinder- und Jugendschutz, Wichtige Rechtsfragen, Beratung und Betreuung, Prävention und Intervention, Wien: FVH Forum Verlag Herkert GmbH, 2013.

Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, 1. Auflage, München: Don Bosco Medien GmbH, 2022.

Pleye, M. (2022). Leitbild. Definition Leitbild. <https://definition-online.de/leitbild/> (25.02.2025).

Ragnit, Andrea: Kinderschutzkonzept der Sindelfinger KiTas, 21.06.2021, https://www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params_E227466300/19043304/2021%20Kinderschutzkonzept.pdf

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2013, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin, S.6ff. (<http://beauftragter-missbrauch.de>) (7.11.2019),

Für den Inhaltlich verantwortlich:

Team des Kindergartens, der Kita und der GTS Magdalensberg unter der Leitung von Marianne Kapelarie

Erstellt und redaktionell bearbeitet:

Simone Patscheider, Sabine Holzmann und Marianne Kapelarie

